

FH-Mitteilungen

30. April 2024

Nr. 51/2024



**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang „Physical Engineering (AOS)“**

**FH Aachen – Fachbereich Energietechnik
Studienbeginn ab Wintersemester 2024/25**

vom 30. April 2024

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physical Engineering (AOS)“ FH Aachen – Fachbereich Energietechnik Studienbeginn ab Wintersemester 2024/25 vom 30. April 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (FH-Mitteilung Nr. 99/2022), hat der Fachbereich Energietechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physical Engineering (AOS)“ vom 3. April 2020 (FH-Mitteilung Nr. 31/2020) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. **§ 15 Absatz 3** wird neu eingefügt:

„(3) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und den zugehörigen Prüfungen ab dem dritten Semester ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache im Zusammenhang mit der Darstellung technischer Sachverhalte nachweisen. Im Einzelnen ist für die Teilnahme an den Praktika ab dem dritten Semester das Bestehen des Moduls „Technisches Deutsch 1“ erforderlich; für die Teilnahme an den Prüfungen ab dem dritten Semester das Bestehen der Module „Technisches Deutsch 1“ und „Technisches Deutsch 2“.“

2. **Anlage 1 (Studienplan Kernstudium)** wird wie folgt geändert:

a) Die Module „Technisches Deutsch 1 (*)“ und „Technisches Deutsch 2 (**)“ werden wie folgt gefasst:

Technisches Deutsch 1 (*)	- 4 -			4	5	MP
Technisches Deutsch 2 (**)		- 4 -		4	5	MP

b) Die letzte Zeile der Tabelle (Summe) wird wie folgt gefasst:

Summe Leistungspunkte					89	
-----------------------	--	--	--	--	----	--

3. In **Anlage 2 (Studienplan Vertiefungsstudium)** wird die letzte Zeile der Tabelle (Summe) wie folgt gefasst:

Summe Leistungspunkte						91	
-----------------------	--	--	--	--	--	----	--

4. In **Anlage 4 (Liste der Praktikumsmodule)** wird die letzte Zeile der Tabelle (Summe) wie folgt gefasst:

Summe Leistungspunkte						16	
-----------------------	--	--	--	--	--	----	--

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in dem Bachelorstudiengang „Physical Engineering (AOS)“ erstmals ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Energietechnik vom 25. Januar 2024 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 24. April 2024.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 30. April 2024

Der Rektor
der FH Aachen
(m.d.W.d.G.b.)

gez. Rosenkranz

Prof. Dr.-Ing. Josef Rosenkranz